

|   |  |               |
|---|--|---------------|
| Tarifbereich/Branche  | <b>Feinkeramische Industrie</b>  |               |
| <b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>  |  |               |
| Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie e.V., Selb   |  |               |
| Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie, Hauptvorstand Hannover  |  |               |
| <b>Fachlicher Geltungsbereich</b>   |  |               |
| <p>Die Tarifverträge gelten für alle Industriebetriebe der feinkeramischen Industrie einschließlich aller Hilfs- und Nebenbetriebe, soweit diese dem Betriebszweck des Hauptbetriebes dienen, sowie die Kristallglasfabrik Wadgassen; die Badmöbelfertigung der Firma DURAVIT in Hornberg sowie die Betriebe der Glasveredelung in Rheinland Pfalz ohne den ehemaligen Regierungsbezirk Pfalz. Als Betriebe der feinkeramischen Industrie werden angesehen alle Betriebe, die Geschirr-, Gebrauchs- und Ziergegenstände, sanitäre Waren, technische Artikel und medizinische Erzeugnisse aus feinkeramischen Massen herstellen oder dekorieren, d.h. aus Porzellan, Speckstein und Steatit, Feuerton, Feinsteinzeug, Steingut, Steinzeug, Fayence, Terrakotta, Kunststoff und sonstigen feinkeramischen Spezialmassen, zu denen auch nichtoxydische Massen- und Schmelzkeramik sowie Massen der Oxydkeramik, insbesondere der Hochfrequenzkeramik, der elektronischen Keramik und der chemotechnischen Keramik zählen, weiter alle Industriebetriebe, die keramische Wand- und Bodenfliesen sowie keramisches Mosaik, braunes oder graublaues Steinzeug, Steinzugröhren, Ofenkacheln, Baukeramik, Blumen- und Anzuchttöpfe, Gebrauchs- und Ziertonwaren, Schleifmittel, sowie Zähne herstellen oder dekorieren; ferner alle Industriebetriebe, die Keramische Erzeugnisse weiterverarbeiten (z. B. passive elektronische Bauelemente). Unter Hilfs- und Nebenbetrieben sind auch Verkaufsniederlassungen, Auslieferungslager u.ä. zu verstehen.</p> |  |               |
| Laufzeit der Manteltarifverträge:   | gültig ab 01.09.2009 – kündbar zum sechs Monate zum Schluss eines Kalenderjahres |               |
| Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages:   | gültig ab 01.12.2015 – kündbar zum 31.12.2017                                    |               |
| Anzahl der Lohngruppen:   | 7  |               |
| Anzahl der Gehaltsgruppen:  | 5  |               |
| Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein  |  |               |
| <b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer</b>   |  |               |
| ab 01.01.2016   | ab 01.01.2017  | ab 01.07.2017 |
| <b>Unterste Lohngruppe LG I</b>   |  |               |
| <b>Für die Geschirr- und Zierporzellanindustrie</b>   |  |               |
| <p>Isolieren von Bomsen, Arbeiten an Garniermaschinen und Henkelputzmaschinen ohne Entgraten; an Schneidemaschinen mit grobem Entgraten (ohne Qualitätsanforderungen). Ableeren an Trockner u. Band, soweit nicht Lohngruppe III/5, Einsetzen und Abnehmen, z.B. an Putz-, Abstaub-, Stempel- und Glasiermaschinen, an Glasurverputzeinrichtungen, an Waschmaschinen sowie an Sortier-, Schleif- und Poliermaschinen, Masseein- oder auflegen an Taktstraßen, Abstauben von Glühware, soweit nicht Lohngruppe III/11, Bodenstempeln in Auf- und Unterglasur, Füllen u. Entleeren bereitgestellter Kapseln ohne Aufklopfen, Entleeren von Glühwagen, soweit nicht Lohngruppe II/11, Entleeren von bereitgestellten Brennwagen bei Glattbrand, Reinigen u. Isolieren von Brennwagen ohne</p>  |  |               |

Wagenschieben, Sortieren an Sortiermaschinen nach höchstens zwei Merkmalen, Geschirreinigen im Weiß- und Buntbetrieb, Bilderscheiden (Perforieren und Stanzen), Einfache Dekorationsnebenarbeiten (Lackstreichen, Waschen und Spülen, Anbringen von Bodenmarken, Anreißen von Vignetten), Ausschließliches Ausüben einer Teilarbeit des Kartonierens wie Kartonvorbereiten oder Einwickeln oder Einlegen, Bogenabnehmen und Pudern in Stein- und Siebdruckerei mit Grobsortierung, Einfachste Arbeiten in Fertigung, Lager und Labor, wie beispielsweise Kartons und sonstiges leichtes Verpackungsmaterial holen, Etikettieren in der Packerei und Reagenzgläser waschen, Leichte Transport-, Be- und Entladearbeiten in Verbindung mit Tätigkeiten dieser Lohngruppe (z.B. Tragen von Drucken, Zutragen von Henkeln), Unter leichten Transportarbeiten ist auch das Bewegen von leichtgängigen Transportmitteln im unmittelbaren Arbeitsbereich (10m) zu verstehen.

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 9,80€    | 1.616,95€  | 9,92€    | 1.636,35€  | 10,05€   | 1.657,62€  |

#### **Für die Keramische Fliesindustrie**

Einfache Arbeiten in Fertigung, Lager, Labor, Küche und Kantine, Leichte Transport-, Be- und Entladearbeiten, z.B. Abnehmen an einer Fliesenpresse ohne Setzen auf Brennwagen, Entleeren bereitgestellter Kapseln oder Rähmchen, Auflegen und Abnehmen an Messmaschinen, Fertigen und Einkapseln von Trennstücken, Putzen von rohen Fliesen und Formstücken, Scheiden oder Schleifen von rohen oder gebrannten Artikeln, soweit es nicht in Lohngruppe II oder IV fällt, Auskehren und Streichen von Kapseln oder Rähmchen, Biscuitsortieren an mechanischen Vorrichtungen, Spalten von Bodenfliesen, Messen von Fliesen, sofern diese Tätigkeit nicht mit einer anderen Arbeit verbunden ist, Mustertafeln anfertigen, soweit nicht in Lohngruppe II

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 9,80€    | 1.616,95€  | 9,92€    | 1.636,35€  | 10,05€   | 1.657,62€  |

#### **Für die Sanitär-Keramische Industrie**

Herstellen kleiner Brennhilfsmittel (wie z.B. Plättchen, Ringe, Rohrstützen), Stempeln, Bekleben mit Etiketten und Schutzstreifen ohne Heben und Absetzen der Stücke, Einfachste Arbeiten in Fertigung, Lager und Labor, z.B. Laborgeräte reinigen

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 9,80€    | 1.616,95€  | 9,92€    | 1.636,35€  | 10,05€   | 1.657,62€  |

#### **Für die Steingutgeschirr- und Majolikaindustrie**

Verputzen glatter Henkel, Einfachste Teilarbeiten, wie Schneiden von Henkeln mit geraden Ansatzflächen, Bohren von Rohware (z.B. Salz- und Pfefferstreuer), Einlegen und Abnehmen von Henkeln an Maschinen (ohne zusätzliches Sortieren), Ableeren an Trockner und Band, Einsetzen und Abnehmen an Putz-, Abstaub-, Stempel-, Sortier- und Glasiermaschinen sowie Glasurverputzeinrichtungen und Schleif- und Poliermaschinen (ohne zusätzliches Sortieren), Abstauben und Durchsehen der Roh- und Biscuitware ohne Transportarbeiten, Bodenstempeln in Auf- und Unterglasur, Säubern und Ausstreichen von Brennhilfsmitteln, Füllen und Entleeren von Cranks und sonstigen vergleichbaren Brennhilfsmitteln ohne Transportieren, Entfernen von Brennmarken mittels Hand oder Handmaschinen, Einfachste Dekorarbeiten nach Schablone, wie Auftragen von Reservagen (Gummieren), Punktstufen, Augenpunkte, Ausschneiden von Abziehbildern, Einfarbiges Siebdrucken von Hand oder mittels Maschine ohne Einrichten, Geschirreinigen, Spülen und Waschen von Buntdruckware, Aufbringen von einfachen Schiebebildern auf gerade Flächen, Goldpolieren, Vorverpacken, Kartonvorbereiten, Einwickeln und Kartonieren (jedoch nicht: Verpacken von Figuren), Einfachste Arbeiten in Fertigung, Lager und Labor, wie beispielsweise Kartons und sonstiges leichtes

|  |                         |                   |                         |                    |                         |
|--|-------------------------|-------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| Verpackungsmaterial holen, Etikettieren in der Packerei und Reagenzgläserwaschen.  |                         |                   |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>9,80€  | Monatslohn<br>1.616,95€ | Std.lohn<br>9,92€ | Monatslohn<br>1.636,35€ | Std.lohn<br>10,05€ | Monatslohn<br>1.657,62€ |
| <b>Für die Ofenkachelindustrie sowie Baukeramik</b>  |                         |                   |                         |                    |                         |
| Scheiden und Auflegen des Behauptmasseblattes für Preßlinge, Einlegen und Abnehmen von nicht untergriffigen Keramiken an Pressen ohne Transport, Ausnehmen von Stegen und Einsetzen aus Gießformen, Einsetzen und Abnehmen an Glasiermaschinen, Ab- und Zureichen von Kacheln und Normenecken zum Schleifen, Einfache Ausbesserungsarbeiten an gebrannter Ware mit Maschinen, Verpacken kleinformatiger Artikel ohne Abtransport der verpackten Ware, Bekleben mit Etiketten und Schutzstreifen, Leichte Transport-, Be- und Entladearbeiten, auch in Verbindung mit anderen Tätigkeiten dieser Lohngruppe (z.B. Zutragen von einzelnen Heizplatten, Fußbodenplatten), Einfachste Arbeiten und Hilfsarbeiten in Fertigung, Lager, Labor, wie beispielsweise Kartons und sonstiges leichtes Verpackungsmaterial holen, Holzwollenzupfen und Reagenzgläserwaschen.   |                         |                   |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>9,80€  | Monatslohn<br>1.616,95€ | Std.lohn<br>9,92€ | Monatslohn<br>1.636,35€ | Std.lohn<br>10,05€ | Monatslohn<br>1.657,62€ |
| <b>Für die technische keramische Industrie</b> (Speckstein- und Steatitindustrie, techn. Porzellanindustrie sowie Kondensatoren- und Widerstandsfertigung)   |                         |                   |                         |                    |                         |
| Pressen und Verputzen von keramischen Teilen an Automaten und Halbautomaten einschließlich regelmäßigem Wegtragen bis 5 kg Einzelgesamtgewicht, Nass- und Trockenpressen an hydraulischen, mechanischen und Tischpressen einschließlich regelmäßigem Wegtragen bis 5 kg Einzelgesamtgewicht, Spritzen von keramischen Teilen an Spitzgussmaschinen, Gießen, Einformen, Stanzen, Einquetschen, Eindrehen, Abdrehen von einfachen Teilen von Hand oder maschinell ohne Einrichten und Einstellen oder Erstellen von Prüfmustern, Garnieren und Verschwammen von Gieß-, Dreh-, Press- oder Strangpressteilen, Entgraten, Verputzen und Abstauben von Keramikteilen oder Gipsformen von Hand oder maschinell einschließlich regelmäßigem Wegtragen bis 5 kg Einzelgesamtgewicht, Bohren, Drehen, Fräsen, Abwälzen, Gewindescheiden, Schälen, Schneiden, Ablängen, Abfasen, einschließlich regelmäßigem Wegtragen bis 5 kg Einzelgesamtgewicht, Einlegen in Halbautomaten, Beschicken von maschinellen Vorrichtungen und Messeinrichtungen, Einfüllen und Ausnehmen von kleinen Keramikteilen in und aus Brennhilfsmitteln mit geringerem Gesamtgewicht für Glüh-. Scharf-, Glasur und Metallisierungsbrand, Spritzen, Streichen, Schmieren, Isolieren und Abstellen von Brennhilfsmitteln, Schematisches Sortieren, Zählen, Wiegen, Auffädeln, Aufperlen, Aufstecken, Messen, Lehren, Prüfen und Kontrollieren, Einrollen, Einpacken und Einlegen in Außenverpackung, Einfaches Glasieren von Keramikteilen durch Tauchen, Streichen oder Spritzen von Hand oder maschinell, Splitten und Nebenarbeiten, Glasieren von Widerständen, Automatisches Abgleichen ohne Einrichten, Auf- und Abwachsen von keramischen Teilen für das Schleifen; Anbringen eines Schutzsteifens für die Abgeifbahn bei Drahtwiderständen, Einfaches Aufreiben an Bohrvorrichtungen, Einlegen in Flächenschleifautomaten, Trockenschleifen, Planschleifen, Trennschleifen, kleinerer Teile, Ritzen, Spritzlos- und Löcherschleifen, Rillenschleifen ohne Messvorgang und Einstellen, Einfachste Polierarbeiten, Waschen und Säubern von Keramikteilen und Metallteilen (nicht in Säuren oder anderen ätzenden Flüssigkeiten), Auftragen metallischer Überzüge bei vorgegebener Belagbreite und nichtmetallischer Überzüge (Vorglasur) von Hand, maschinell oder durch Tauchen, Einfaches Verbinden von Keramikteilen oder Metallteilen mit Metallteilen durch mechanisches Befestigen, Kitten, |                         |                   |                         |                    |                         |

|  |            |          |            |          |            |
|--|------------|----------|------------|----------|------------|
| Löten, und dergleichen, Eintauchen von Metallteilen, Einrollen von Hand oder maschinell, Einfaches Anbringen von Oberflächenschutz, Einfache Montagearbeiten (beispielsweise von Durchführungen, Brennern, HF-Bauteilen, Widerständen, Trimmerkondensatoren, Festkondensatoren, Drehwiderständen bis 150 W), Beschriften, Stempeln mit Handstempeln, Bedienen von Umdruckmaschinen, Abziehbilderauftragen, Farbcodieren, Siebdrucken, ohne Einstellen, Siebwechsel oder Stempelsetzen, An- und Abhängen von zu galvanisierenden Teilen, Tauch von Teilen in metallische Lösungen oder in Bäder |            |          |            |          |            |
| Std.lohn   | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 9,80€  | 1.616,95€  | 9,92€    | 1.636,35€  | 10,05€   | 1.657,62€  |

### **Mittlere Lohngruppe LG V**

#### **Geschirr- und Zierporzellanindustrie**

Formgießen ohne Arbeitsteilung, Selbständiges Versetzen von Masse und Glasur, Bedienen von Formgebungsmaschinen für Flachgeschirr über 27 cm Handelsmaß, sowie für Terrinen, Ragouts und Salats über 22 cm Handelsmaß, Einstellen und Überwachen von vollautomatischen Formgebungstaktstraßen einschließlich der Behebung von Störungen, Bedienen und Überwachen von isostatischen Geschirrpresen einschließlich Einstellen und Beheben von Störungen, Ein- und Überformen von Hand, soweit nicht in Lohngruppe II/3, III/3 oder IV/3 fallend, Bechereinformen mit Hubel, Gießen und Garnieren, soweit nicht in Lohngruppe II/6, III/7 oder III/8 oder IV/7 fallend, Gießen und Formen von größeren und schwierigeren Figuren, Glasieren von Terrinen, Ragouts, Platten über 32 cm, Kannen ab 6 Personen, Vasen über 32 cm und sonstigen gleichartigen Geschenkartikeln, Einstellen und Überwachen von automatischen, integrierten Manipulationsanlagen (vom Abstauben, Glasieren bis zum Fußschleifen) einschl. Wartung, Setzen an Rund- und Kammeröfen (nicht Herdwagenöfner), Bedienen der Tunnelöfen mit Wagenschieben, Schleifen und Polieren an der Horizontalspindel, Kapseldrehen, Bedienen von Stromerzeugungsanlagen, Bedienen von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, Kraftwagenfahrer (soweit keine gelernten Schlosser)

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 11,35€   | 1.872,36€  | 11,48€   | 1.894,83€  | 11,63€   | 1.919,46€  |

#### **Für die Keramische Fliesindustrie**

Handwerkertätigkeiten, für die keine Lehre erfüllt ist. Über die Höhergruppierung von Arbeitnehmern, die Handwerktätigkeiten ohne abgeschlossene Lehre ausüben, einigen sich Betriebsleitung und Betriebsrat nach sorgfältiger Prüfung von Fall zu Fall. Im Nichteinigungsfall sind die Tarifvertragsparteien hinzuzuziehen, Bedienen von Dampfmaschinen und Dampfkesseln mit abgelegter Prüfung (soweit erforderlich), Bedienen von Stromerzeugungsanlagen, Kraftwagen fahren ohne Berufsausbildung, Bedienen von Brücken- und Drehkränen, Kollern von Massen mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgraden in einer Schicht, Bedienen von Sprühtrocknern, Einrichten, Überwachen und Regeln mehrerer vollautomatischer Pressen einschließlich der Zusatzeinrichtung, Fliesen pressen mit Handsteuerung für Sonderformstücke, Herstellen von Gießformen über 15 x 15 cm, sofern schwere körperliche Belastung auftritt, Gießen und/oder Fertigmachen von Schwimmbadartikeln über 15 x 15 cm, sofern schwere körperliche Belastung auftritt, Überwachen und Regeln von Tunnelöfen ohne vollautomatische Temperaturregelung einschließlich Beschicken und Entleeren, Einrichten, Überwachen und Regeln von Glasiermaschinen, Vorbereiten und Zusammenstellen von Versandaufträgen, wobei umfassende Artikel-, Verpackungs- und

|   |                         |                    |                         |                    |                         |
|---|-------------------------|--------------------|-------------------------|--------------------|-------------------------|
| Versandkenntnisse erforderlich sind   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>11,35€  | Monatslohn<br>1.872,36€ | Std.lohn<br>11,48€ | Monatslohn<br>1.894,83€ | Std.lohn<br>11,63€ | Monatslohn<br>1.919,46€ |
| <b>Für die Sanitär-Keramische Industrie</b>   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Herstellen von Gießformen in der Formgießerei, Herstellen von Rohware in der Gießerei, Polieren und Fertigmachen von Feuertontartikeln, Setzen von Tunnelofenwagen, Überwachen und Regeln von Tunnelöfen ohne vollautomatische Temperaturregelung einschließlich Beschicken und Entleeren, Kommissionszusammenstellung, Bedienen von Stromerzeugungsanlagen, Bedienen von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, Kraftwagenfahrer (ohne Berufsausbildung)   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>11,35€  | Monatslohn<br>1.872,36€ | Std.lohn<br>11,48€ | Monatslohn<br>1.894,83€ | Std.lohn<br>11,63€ | Monatslohn<br>1.919,46€ |
| <b>Für die Steingutgeschirr- und Majolikaindustrie</b>  |                         |                    |                         |                    |                         |
| Formgießen ohne Arbeitsteilung, Drehen, Gießen, Garnieren und Fertigmachen von schweren Artikeln von Hand, Bedienen von Formgebungsmaschinen für Hohlrohware über 2,0 Liter Handelsmaß, Schwierige Gieß- und Garnierarbeiten als Teilarbeiten, z.B. an großen Figuren, Bedienen, Füllen und Entleeren von Kammeröfen, Überwachen und Regeln von Tunnelöfen ohne vollautomatische Temperaturregelung einschließlich Beschicken und Entleeren, Versetzen in der Glasuraufbereitung nach vorgegebenen Rezepten, Glasurschmelzen (Frittenschmelzen) einschließlich Überwachen des Schmelzvorgangs, Schwierige Glasierarbeiten an schweren Stücken, Bedienen von Stromerzeugungsanlagen, Bedienen von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, Kraftwagenfahren (soweit keine gelernten Schlosser)   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>11,35€  | Monatslohn<br>1.872,36€ | Std.lohn<br>11,48€ | Monatslohn<br>1.894,83e | Std.lohn<br>11,63€ | Monatslohn<br>1.919,46e |
| <b>Für die Ofenkachelindustrie sowie Baukeramik</b>   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Formen von Kachelware, Bedienen und Regulieren von nichtautomatischen Brennöfen und Generatoren, Montieren von Ofenkörpern unter Verwendung von Hilfsmitteln, Kraftwagenfahren (soweit keine gelernten Schlosser)   |                         |                    |                         |                    |                         |
| Std.lohn<br>11,35€  | Monatslohn<br>1.872,36€ | Std.lohn<br>11,48€ | Monatslohn<br>1.894,83€ | Std.lohn<br>11,63€ | Monatslohn<br>1.919,46€ |
| <b>Für die technische keramische Industrie</b> (Speckstein- und Steatitindustrie, techn. Porzellanindustrie sowie Kondensatoren- und Widerstandsfertigung)  |                         |                    |                         |                    |                         |
| Verantwortliches Zusammenstellen der Versätze für Massen und Glasuren einschließlich Beigabe von Zusätzen zu verarbeitungsfähigem Werkstoff, Gipsformgießen, Gießen von Hohl- und Vollgussartikeln mit Garnierarbeiten, Einrichten von Werkzeugen und Maschinen für Formgebung und Bearbeitung von keramischen Teilen, Technokeramformen, Anfertigen von Handmustern, Kapseldrehen, Schwieriges Wagensetzen an großen Tunnelöfen, Bedienen und selbständiges Regeln von Tunnelöfen mit Wagenschieben, Bedienen und selbständiges Regeln von Kammeröfen, Selbständiges Einrichten und Schleifen nach Zeichnung an Flachsleifmaschinen, Handschleifen mit hohen Anforderungen – wie maßgerechtes Anbringen von Verdrehungsschutz an Fassungsstellen, Keramfeinschleifen, Herstellen und Bearbeiten von Potentiometerachsen, Prüfen und Kontrollieren, Anpassen von Werkzeugen sowie Einrichten und Überwachen von Drahtendenmaschinen, Schwierige Laborarbeiten, Kraftwagenfahren, Gabelstaplerfahren, Bedienen von Dampfmaschinen, Dampfkesseln und Stromerzeugungsanlagen |                         |                    |                         |                    |                         |

**Nur für technische Porzellanindustrie:**

Selbständiges Ausführen schwieriger Teilarbeiten aus dem Berufsbild des Technokeramformers, wie zum Beispiel: das Aufdrehen eines Hubels für Mittel- und Hochspannungs-Isolatoren oder das Bedienen von Abdrehmaschinen für Mittel- und Hochspannungs-Isolatoren mit voll beeinflussbarer Zweihandsteuerung (Koordinatensteuerung) oder manuelles Einformen von Mittelspannungs-Isolatoren oder von Garnierteilen von Hochspannungs-Isolatoren, Maschinenführen an senkrechten Großvacuumpressen mit handgesteuertem Hubeltisch einschließlich Routinewartung (z.B. notwendige Demontage und Montage bei Reinigungsarbeiten), Selbständiges und verantwortliches Setzen von Hochspannungs-Isolatoren an großen Tunnelöfen, Selbständiges und verantwortliches Setzen von Großkammeröfen mit einem Volumen von mehr als 30 cbm und 2 m Setzhöhe insbesondere zum hängenden Brand von Hochspannungs-Isolatoren, Schwieriges Spritzmetallisieren (Schoopen), Montieren von Isolatoren nach Zeichnung und selbständiges Überwachen der Maßgenauigkeit

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 11,35€   | 1.872,36€  | 11,48€   | 1.894,83€  | 11,63€   | 1.919,46€  |

**Höchste Lohngruppe LG VII****Für die Geschirr- und Zierporzellanindustrie**

Keramische Facharbeiten und Handwerkerarbeiten der Lohngruppe VI mit zusätzlicher Qualifikation

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€   | 2.153,32   | 13,22€   | 2.181,31€  |

**Für die Keramische Fliesenindustrie**

Tätigkeiten der Lohngruppe VI mit zusätzlicher Qualifikation

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€   | 2.153,32   | 13,22€   | 2.181,31€  |

**Für die Sanitär-Keramische Industrie**

Tätigkeiten der Lohngruppe VI Ziffer 4 mit zusätzlicher Qualifikation

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€   | 2.153,32   | 13,22€   | 2.181,31€  |

**Für die Steingutgeschirr- und Majolikaindustrie**

Keramische Facharbeiten und Handwerkerarbeiten mit Facharbeiterbrief, z.B.

- a) Modellieren nach Angaben (soweit nicht Angestelltentätigkeit)
- b) Modelleinrichten und -abgießen
- c) Formgießen
- d) Drehen, Gießen, Garnieren und Fertigmachen schwieriger Stücke von Hand
- e) Figurenformen
- f) Schwierige Dekorationen

Lkw-Fahren im Werksfernverkehr, Busfahren mit Sonderführerschein

|          |            |          |            |          |            |
|----------|------------|----------|------------|----------|------------|
| Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn | Std.lohn | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€   | 2.153,32   | 13,22€   | 2.181,31€  |

|  |            |               |            |               |            |
|--|------------|---------------|------------|---------------|------------|
| <b>Für die Ofenkachelindustrie sowie Baukeramik</b>  |            |               |            |               |            |
| Keramische Facharbeiten und Handwerkerarbeiten der Lohngruppe VI mit zusätzlicher Qualifikation  |            |               |            |               |            |
| Std.lohn   | Monatslohn | Std.lohn      | Monatslohn | Std.lohn      | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€        | 2.153,32   | 13,22€        | 2.181,31€  |
| <b>Für die technische keramische Industrie</b>   |            |               |            |               |            |
| Keramische Facharbeiten und Handwerkerarbeiten der Lohngruppe VI mit zusätzlicher Qualifikation, zum Beispiel Werkzeugmacher, Starkstromelektriker und Elektromechaniker   |            |               |            |               |            |
| Std.lohn   | Monatslohn | Std.lohn      | Monatslohn | Std.lohn      | Monatslohn |
| 12,90€   | 2.127,79€  | 13,05€        | 2.153,32   | 13,22€        | 2.181,31€  |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für technische und kaufmännische Angestellte</b>  |            |               |            |               |            |
| ab 01.01.2016  |            | ab 01.01.2017 |            | ab 01.07.2017 |            |
| <b>Unterste Gehaltsgruppe K/T 1</b>  |            |               |            |               |            |
| Einfache mechanische oder schematische Tätigkeiten, für die keine Berufsausbildung erforderlich ist.   |            |               |            |               |            |
| im 1. Beschäftigungsjahr   | 1.435,96€  |               | 1.453,19€  |               | 1.472,08€  |
| im 2. Beschäftigungsjahr   | 1.510,43€  |               | 1.528,56€  |               | 1.548,43€  |
| im 3. Beschäftigungsjahr   | 1.888,04€  |               | 1.910,70€  |               | 1.935,54€  |
| <b>Mittlere Gehaltsgruppe K/T 3</b>  |            |               |            |               |            |
| Tätigkeiten, für die neben den Voraussetzungen von Gruppe K/T 2 erweiterte Berufserfahrungen und Fachkenntnisse erforderlich sind und die in einem begrenzten Aufgabenbereich im Rahmen allgemeiner Anweisungen selbständig ausgeführt werden. |            |               |            |               |            |
| Erweiterte Berufserfahrung   |            |               |            |               |            |
| Dieser Begriff erfordert zusätzliche Kenntnisse und Fertigkeiten   |            |               |            |               |            |
| Erweiterte Fachkenntnisse  |            |               |            |               |            |
| Sie werden erworben durch:   |            |               |            |               |            |
| a) langjährige praktische, einschlägige Berufserfahrung oder   |            |               |            |               |            |
| b) nachgewiesenes Selbststudium oder   |            |               |            |               |            |
| c) erfolgreich abgeschlossenen Besuch einer Fachschule   |            |               |            |               |            |
| Nachgewiesenes Selbststudium   |            |               |            |               |            |
| Erwerb von Fähigkeiten und Kenntnissen, die nachgewiesenermaßen dem Fachschulabschluss gleichwertig sind, z.B. durch kurze schulische Ausbildung oder berufsbegleitende Weiterbildung.   |            |               |            |               |            |
| Begrenzter Aufgabenbereich   |            |               |            |               |            |
| Teilgebiet aus einem der Aufgabenbereiche des Betriebes (Aufgabenbereich sind z.B. Kassenwesen, Lohnwesen, Finanzwesen, technisches Büro).   |            |               |            |               |            |
| Selbständig  |            |               |            |               |            |
| Dieser Begriff bezieht sich nicht auf routinemäßige Arbeiten, sondern auf eigene Gedanken und Initiativen, die zur Erledigung der Arbeitsaufgabe notwendig sind.   |            |               |            |               |            |
| im 1. Beschäftigungsjahr   | 1.945,70€  |               | 1.969,04€  |               | 1.994,64€  |
| im 2. Beschäftigungsjahr   | 2.223,66€  |               | 2.250,34€  |               | 2.279,59€  |
| im 3. Beschäftigungsjahr   | 2.501,61€  |               | 2.531,63€  |               | 2.564,54€  |
| im 4. Beschäftigungsjahr   | 2.779,57€  |               | 2.812,92€  |               | 2.849,49€  |
| <b>Höchste Gehaltsgruppe K/T 5</b>   |            |               |            |               |            |
| Sehr schwierige Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung und ausdrücklichen Dispositionsbefugnissen oder gleichwertige Spezialtätigkeiten, die umfangreiche Fachkenntnisse und Erfahrungen auf Sondergebieten voraussetzen.                    |            |               |            |               |            |
| Sehr schwierige Tätigkeiten  |            |               |            |               |            |

|   |               |               |               |
|---|---------------|---------------|---------------|
| <p>Sehr schwierige Tätigkeiten sind Arbeiten, die hinsichtlich des anzuwendenden Wissens und in der Durchführung hohe Anforderungen stellen.</p> <p>Besondere Verantwortung<br/>Der Angestellte hat für die Arbeitsausführung und das Arbeitsergebnis einzustehen. Seine Entscheidungen sind von besonderer Bedeutung für den Aufgabenbereich oder Betriebs- oder Geschäftsablauf.</p> <p>Ausdrückliche Dispositionsbefugnis<br/>Entscheidungsfreiheit über den Einsatz im personellen oder materiellen Bereich.</p> <p>Gleichwertige Spezialtätigkeiten<br/>Sie umfassen Vielfältigkeit oder Kompliziertheit der auszuführenden Arbeit.</p> <p>Umfangreiche Fachkenntnisse oder Erfahrungen auf Sondergebieten<br/>Spezialkenntnisse und Berufserfahrung auf einem komplizierten Sachgebiet.</p> |               |               |               |
| im 1. Beschäftigungsjahr  | 2.957,62€     | 2.993,11€     | 3.032,02€     |
| im 2. Beschäftigungsjahr  | 3.327,33€     | 3.367,25€     | 3.411,03€     |
| im 3. Beschäftigungsjahr  | 3.697,03€     | 3.741,39€     | 3.790,03€     |
| <b>Höhe der Monatsgehälter für Meister</b>  |               |               |               |
| ab 01.01.2016   |               | ab 01.01.2017 | ab 01.07.2015 |
| Meister mit einem einfachen Arbeitsbereich.   |               |               |               |
|   | 2.047,39      | 2.071,96€     | 2.098,90€     |
| Meister mit fachentsprechenden Kenntnissen, die für ihren Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen.  |               |               |               |
|   | 2.669,92€     | 2.701,96€     | 2.737,09€     |
| Meister, die einer Abteilung vorstehen, mit fachentsprechender Berufsausbildung oder einschlägigen Fachkenntnissen und erwiesener Berufserfahrung.  |               |               |               |
|   | 2.938,29€     | 2.973,55€     | 3.012,21€     |
| Obermeister bzw. Meister, die auf Grund ihrer Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Erfahrungen mit umfangreichen Aufgaben selbständig und verantwortlich betraut sind. Meister, denen mehrere Abteilungen mit deren Meister unterstellt sind. Alleinmeister im Gesamtfertigungsbetrieb einschließlich der Nebenbetriebe.   |               |               |               |
|   | 3.229,13€     | 3.267,88€     | 3.310,36€     |
| <b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>  |               |               |               |
|   | ab 01.01.2016 | ab 01.01.2017 | ab 01.07.2017 |
| im 1. Ausbildungsjahr   | 596,65€       | 603,81€       | 611,66€       |
| im 2. Ausbildungsjahr   | 647,74€       | 655,51€       | 664,03€       |
| im 3. Ausbildungsjahr   | 692,02€       | 700,32€       | 709,42€       |
| im 4. Ausbildungsjahr   | 735,62€       | 744,45€       | 754,13        |
| <b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>  |               |               |               |
| 38 Stunden  |               |               |               |
| <b>Urlaubsdauer</b>   |               |               |               |
| 30 Arbeitstage  |               |               |               |
| <b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>   |               |               |               |
| Die Höhe des zusätzlichen Urlaubsgeldes in den neuen Bundesländern wird begrenzt durch die jeweilige Höhe in den alten Bundesländern und Berlin (West), <b>19,82€</b> je tariflich gewährtem und genommenem Urlaubstag.   |               |               |               |
| Anspruch auf zusätzliches Urlaubsgeld entsteht erstmals nach einer ununterbrochen   |               |               |               |



|   |
|---|
| sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit.   |
|   |
| <b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>   |
| Im Jahr 2014 95% eines Monatsentgelts, ab dem Jahr 2015 97%,<br>ab dem Jahr 2016 100% |
|   |
| <b>Vermögenswirksame Leistung</b>   |
| 13,29€ je Monat   |